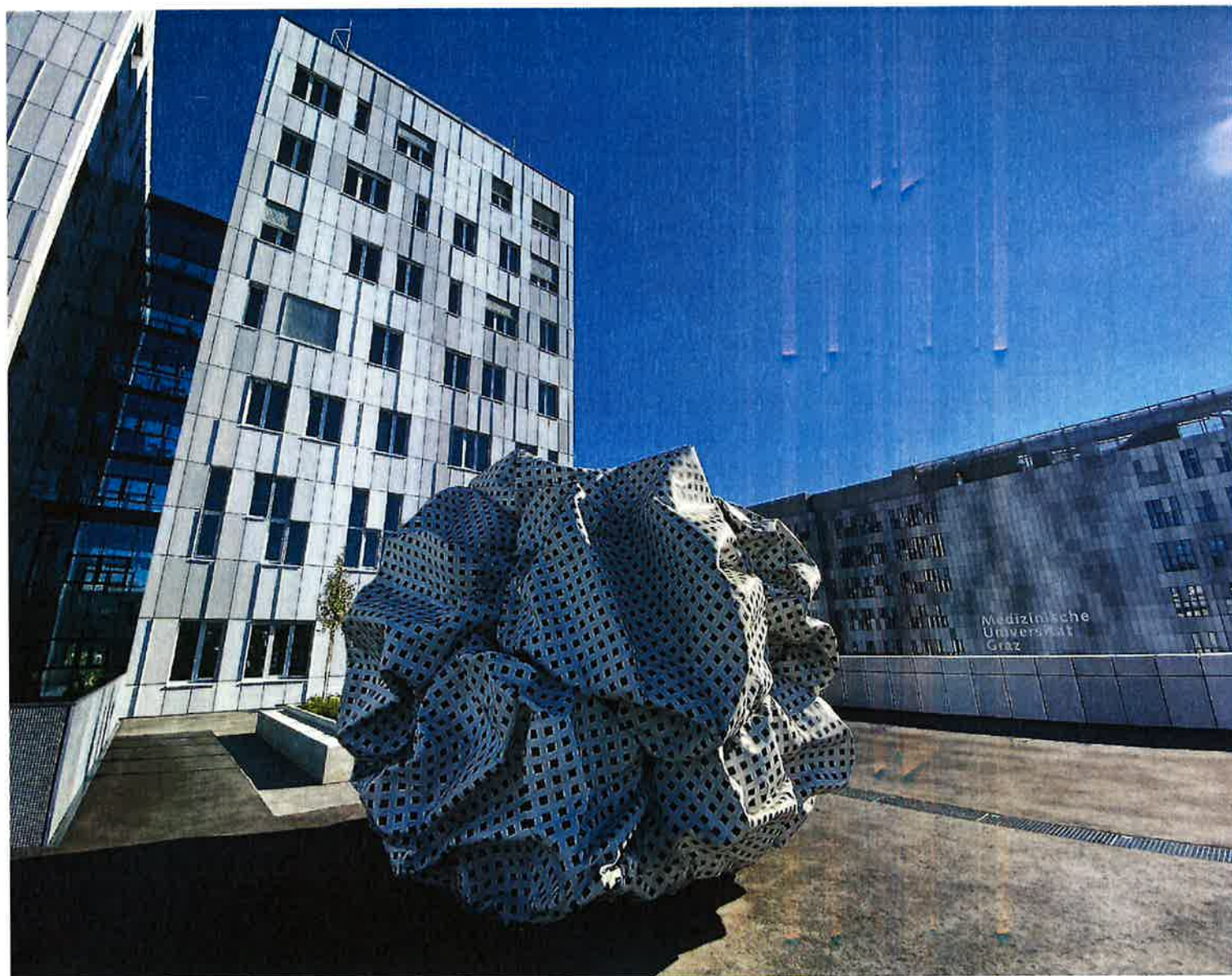




Medizinische Universität Graz

CORPORATE GOVERNANCE BERICHT 2023

MEDIZINISCHE UNIVERSITÄT GRAZ



1. Einleitung

Der Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017 (B-PCGK 2017) ist ein Ordnungsrahmen für staatseigene und staatsnahe Unternehmen. Er hält die Grundsätze guter Unternehmensführung und transparenter, fairer Beteiligungsführung fest und sieht Maßnahmen zur Sicherung transparenter und fairer Geschäftstätigkeit vor. Rechtlich stellen die Regelungen des Kodex eine Selbstbindung des Bundes dar.

Da im Bundes-Verfassungsgesetz die Autonomie und Weisungsfreiheit der Universitäten normiert ist, kommt der B-PCGK 2017 für Universitäten nicht unmittelbar zur Anwendung, auch ein Weisungsrecht des zuständigen Bundesministeriums besteht demgemäß nicht. Es ist somit nur ein beschränkter staatlicher Einfluss auf die Universitäten gegeben, was diese von den staatseigenen und staatsnahen Unternehmen unterscheidet.

Die Anwendung der zentralen Zielsetzungen des Bundes-Kodex sowie die Kodex-Berichterstattung wurden jedoch zwischen BMBWF und den Universitäten vertraglich im Rahmen der Leistungsvereinbarung gemäß § 13 Universitätsgesetz 2002 (UG) festgelegt.

2. Bekenntnis zum Kodex und Bekanntgabe der Abweichungen

Die Medizinische Universität Graz erklärt, dass ihre Leitungsorgane¹, sohin das Rektorat, der Universitätsrat und der Senat, bei der Ausübung ihrer Funktionen die Grundsätze des B-PCGK 2017 beachten.

Der aktuelle B-PCGK 2017 ist auf der Homepage des Bundeskanzleramts der Republik Österreich (<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/service/publikationen-aus-dem-bundeskanzleramt.html>) veröffentlicht. Der jährliche Corporate Governance Bericht wird mittels Link im Mitteilungsblatt der Med Uni Graz öffentlich zugänglich gemacht.

Im Berichtsjahr 2023 gibt es keine Abweichungen zu den Regelungen des B-PCGK 2017. Der geprüfte Rechnungsabschluss wird gemäß § 16 Abs. 4 UG vom Rektorat an den Universitätsrat zur Genehmigung übermittelt. Der Universitätsrat leitet diesen sodann an den zuständigen Minister bzw. die zuständige Ministerin weiter. Eine Übermittlung des Rechnungsabschlusses an den Rechnungshof iSd B-PCGK 2017 erfolgt nicht.

¹ Leitungsorgane bzw. oberste Organe iSd § 20 UG sind das Rektorat, der Universitätsrat und der Senat. iSd B-PCGK 2017 ist das Rektorat das Leitungsorgan, der Universitätsrat das Überwachungsorgan.

3. Zusammensetzung der Organe und Organbezüge sowie Angaben zur Arbeitsweise der Organe

3.1. Das Rektorat

Zu den einzelnen Mitgliedern des Rektorats:

Das Rektorat besteht aus dem Rektor und vier Vizerektor*innen.

Name/Vorname	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode	Funktion im Rektorat
SAMONIGG Hellmut	1951	15.02.2016	14.02.2024	Rektor
LEITHNER Andreas	1974	01.06.2018	14.02.2024	Vizerektor für Klinische Agenden
SCHOBBER Caroline	1977	15.02.2016	14.02.2024	Vizerektorin für Forschung und Internationales
HOCHENEGGER-STOIRER Birgit	1973	15.02.2020	14.02.2024	Vizerektorin für Finanzmanagement, Recht und Digitalisierung
VOGL Sabine	1981	15.02.2020	14.02.2024	Vizerektorin für Studium und Lehre

Das Rektorat erarbeitet die strategischen Zielsetzungen der Med Uni Graz, welche im Entwicklungsplan, in der Leistungsvereinbarung mit dem Bund und den Zielvereinbarungen mit den wissenschaftlichen Organisationseinheiten berücksichtigt werden und leitet die Universität auf Basis der Geschäftsordnung des Rektorats.

In der Geschäftsordnung des Rektorats der Med Uni Graz idgF ist die Geschäftsverteilung und die Zusammenarbeit innerhalb des Rektorats geregelt.

Angaben zur Arbeitsweise des Rektorats

Das Rektorat leitet die Universität unter eigener Verantwortung aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen sowie seiner Geschäftsordnung und trägt gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Diese erfolgt nach den Grundsätzen der Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Transparenz.

Die Mitglieder des Rektorats arbeiten kollegial zusammen und berichten einander nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer und übersichtlicher Rechenschaftslegung sowie nach den jeweils geltenden Regelungen der Gebarungsrichtlinien.

Die Mitglieder des Rektorats sowie allfällig beigezogene Auskunftspersonen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Die Willensbildung im Rektorat erfolgt durch Beschlüsse. Grundsätzlich erfolgt die Beschlussfassung in den Rektoratssitzungen. Für die Beschlussfähigkeit ist erforderlich, dass zumindest drei Mitglieder des Rektorates an der Beschlussfassung im Rahmen der Sitzungen teilnehmen.

Das Rektorat fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit, sofern nicht explizit Einstimmigkeit gefordert wird. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Rektors.

Beschlüsse über Änderungen der Geschäftsordnung und/oder der Geschäftsverteilung sind mit Anwesenheitsquorum gesamtes Rektorat und einstimmig zu fassen.

In dringenden Fällen können auch Umlaufbeschlüsse gefasst werden. Für diese ist Einstimmigkeit erforderlich. Die Abstimmung erfolgt mittels E-Mail vom persönlichen Account des Mitglieds des Rektorates oder in besonders dringenden Fällen fernmündlich. Das Ergebnis ist in das Protokoll der nächsten Rektoratssitzung aufzunehmen.

Die Aufgaben des Rektorats sind gemäß § 22 UG geregelt.

Weitere Details zur Arbeitsweise des Rektorats sind in der Geschäftsordnung des Rektorats, Mitteilungsblatt Studienjahr 2022/2023 - ausgegeben am 24.05.2023 34. Stück bzw. unter https://online.medunigraz.at/mug_online/wbMitteilungsblaetter.display?pNr=1388599 idgF zu finden.

Kompetenzverteilung im Rektorat

Der Rektor vertritt die Universität nach außen, ist Vorsitzender sowie Sprecher des Rektorats und koordiniert dessen Tätigkeit. Die Reihenfolge der Vertretung durch die Vizerektor*innen sowie die Geschäftsverteilung sind in der Geschäftsordnung des Rektorats gem. § 22 Abs. 6 UG festgelegt.

Der Rektor hat neben den gemäß § 23 UG zugewiesenen Aufgaben auch all jene Aufgaben gemäß § 22 Abs. 1 2. Satz UG für das Rektorat wahrzunehmen, die nicht aufgrund des UG, der Satzung oder der Geschäftsverteilung einem anderen Organ oder einem anderen Mitglied des Rektorats zugewiesen sind. Wenn der Rektor im Rahmen der Auffangkompetenz tätig wird, berichtet er dem Rektorat in der Rektoratssitzung.

Im Anhang der Geschäftsordnung des Rektorats, veröffentlicht am 24.05.2023 und abrufbar unter https://online.medunigraz.at/mug_online/wbMitteilungsblaetter.display?pNr=1388599, sind die Aufgaben/Angelegenheiten des Rektors und der Vizerektor*innen festgelegt.

Mandate in Überwachungsorganen anderer Unternehmen, Körperschaften und dgl.

Rektoratsmitglied	Funktion	Körperschaft
SCHOBER Caroline	Aufsichtsrat	CBmed GmbH Science Park GmbH
HOCHENEGGER-STOIRER Birgit	Stiftungsvorstand Aufsichtsrat Aufsichtsrat	EOS-GEW Privatstiftung CBmed GmbH Bekk og Strøm AS

Zu den Vergütungen der Rektoratsmitglieder

Name	Bezug 2023 in EUR (fix)	Bezug 2023 in EUR (variabel)*
Rektor	281.587,68	14.580
Vizerektor für Klinische Agenden (reduziertes Beschäftigungsausmaß)	42.621,59	2.500
Vizerektorin für Forschung und Internationales	170.622,82	10.000
Vizerektorin für Finanzmanagement, Recht und Digitalisierung	170.622,82	10.000
Vizerektorin für Studium und Lehre	170.622,82	10.000
GESAMTSUMME 2023 (ohne Dienstgeberbeiträge)	883.157,73	47.080

*Auzahlung der Prämie für die Zielvereinbarungsperiode 15.02.2022 - 14.02.2023.

Die variable Vergütung für die Mitglieder des Rektorats ist im jeweiligen Arbeitsvertrag geregelt und wird abhängig vom Zielerreichungsgrad der mit dem Universitätsrat gesondert abzuschließenden jährlichen Zielvereinbarung ausgezahlt. Die Ziele werden jährlich zwischen dem jeweiligen Rektoratsmitglied und dem Universitätsrat vereinbart und orientieren sich an den Zielen der Leistungsvereinbarung.

Altersvorsorge der Rektoratsmitglieder

Es wurden keine über das gesetzliche Maß hinausgehenden Beiträge in die Pensionskasse eingezahlt.

3.2. Der Universitätsrat

Zu den einzelnen Mitgliedern des Universitätsrates

4. Funktionsperiode (01.03.2018 - 28.02.2023)				
Name/Vorname	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der 4.Funktionsperiode	Funktion im Universitätsrat
BELLMANN-WEILER Rosa	1960	07.07.2015	28.02.2023	Mitglied des Gesamtgremiums/besondere Zuständigkeit für Lehragenden
EISENBERGER Iris	1972	01.02.2022	28.02.2023	Mitglied des Gesamtgremiums
HEINISCH Michael	1967	20.03.2018	28.02.2023	Mitglied des Gesamtgremiums und Mitglied des Ausschusses Budget und Personal
KNAPP Sylvia	1968	01.03.2018	28.02.2023	Mitglied des Gesamtgremiums/besondere Zuständigkeit für Forschungsagenden
PINGGERA Winfried	1967	01.03.2018	28.02.2023	Stv. Vorsitzender des Gesamtgremiums ab 16.05.2022, Vorsitzender des Ausschusses Budget und Personal, Mitglied des Ausschusses MED CAMPUS
SÜNKEL Hans	1948	01.03.2013	28.02.2023	Vorsitzender des Gesamtgremiums sowie Vorsitzender des Ausschusses MED CAMPUS, Mitglied des Ausschusses Budget und Personal
TÖPKER Michael	1977	01.03.2018	28.02.2023	Schriftführer des Gesamtgremiums/besondere Zuständigkeit für Lehragenden

5. Funktionsperiode (01.03.2023 - 29.02.2028)

Name/Vorname	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der 5.Funktionsperiode	Funktion im Universitätsrat
EISENBERGER Iris	1972	01.02.2022	29.02.2028	Mitglied des Gesamtremiums und des Ausschusses Budget und Personal
GUTSCHELHOFER Alfred	1960	01.03.2023	29.02.2028	Mitglied des Gesamtremiums, Mitglied des Ausschusses Budget und Personal sowie des Ausschusses Innovationsmanagement, Vertretung im Lenkungskomitee BioTechMed
HEINISCH Michael	1967	20.03.2018	29.02.2028	Vorsitzender des Gesamtremiums, des Ausschusses Budget und Personal, des Ausschusses Innovationsmanagement und Mitglied der Findungskommission
KNAPP Sylvia	1968	01.03.2018	29.02.2028	Stv. Vorsitzende des Gesamtremiums, Mitglied der Findungskommission und besondere Zuständigkeit für Forschungsagenden
PINGGERA Winfried	1967	01.03.2018	29.02.2028	Stv. Schriftführer des Gesamtremiums
RESL Bettina Theresia	1980	01.03.2023	29.02.2028	Schriftführerin des Gesamtremiums und Mitglied des Ausschusses Innovationsmanagement
WEISSENBACHER Annemarie	1982	01.03.2023	29.02.2028	Mitglied des Gesamtremiums und des Ausschusses Innovationsmanagement sowie besondere Zuständigkeit für Lehrenden

Sitzungen des Universitätsrates

Sitzungstermine 2023 der 4.Funktionsperiode	Datum	Schwerpunkte: Wahrnehmung der Aufgaben des Universitätsrats gemäß § 21 UG
1. ordentliche Sitzung	09.01.2023	(Präsenzsitzung); u.a. Zustimmung zum Budgetvoranschlag 2023, Genehmigung der Verordnungen über die Zulassungsbeschränkung zu den Diplomstudien Human- und Zahnmedizin, Genehmigung der Änderung des Entwicklungsplans, des Organisationsplans und der Geschäftsordnung des Rektorats
Sitzungstermine 2023 der 5.Funktionsperiode	Datum	Schwerpunkte: Wahrnehmung der Aufgaben des Universitätsrats gemäß § 21 UG
Konstituierende Sitzung und 1.ordentliche Sitzung	13.03.2023	(Präsenzsitzung); u.a. Bestellung des 7.Mitglieds, Wahl des Vorsitzes, Einsetzung von Ausschüssen, Entsendungen ins Lenkungskomitee BioTechMed und in die Findungskommission, Festsetzung der Vergütung des Universitätsrats, Vorstellung des neuen konstituierten Universitätsrats, Vorstellung der Gremien
2.ordentliche Sitzung	16.05.2023	(Präsenzsitzung); u.a. Genehmigung des Rechnungsabschlusses zum 31.12.2022, Genehmigung des Corporate Governance Berichtes 2022, Genehmigung der Wissensbilanz 2022, Genehmigung der Änderung des Entwicklungsplans, des Organisationsplans und der Geschäftsordnung des Rektorats
1. außerordentliche Sitzung	07.07.2023	(Präsenzsitzung); u.a. Status Quo und Zeitplan zum Entwicklungsplan 2025 - 2030, Wahl der Rektorin*des Rektors für die Funktionsperiode 15.02.2024 - 14.02.2028
3. ordentliche Sitzung	13.11.2023	(Präsenzsitzung); u.a. Wahl der Vizerektor*innen für die Funktionsperiode 15.02.2024 - 14.02.2028, Genehmigung der Änderung des Organisationsplans, Zustimmung zum Beschlussantrag des Rektorats auf Gesellschafterzuschuss zur ZWT Accelerator GmbH, Entwicklungsplan 2025 - 2030
Es gibt keine Mitglieder des Universitätsrats, die im Rechnungsjahr an mehr als der Hälfte der Sitzungen des Universitätsrats nicht teilgenommen haben.		

Angaben zur Arbeitsweise des Universitätsrates

Die Mitglieder des Universitätsrates haben das Recht und die Pflicht, an der Willensbildung des Universitätsrates teilzunehmen. Sie sind bei der Ausübung ihrer Funktion an keine Weisungen oder Aufträge gebunden.

Weitere Details zur Arbeitsweise des Universitätsrats sind in der Geschäftsordnung des Universitätsrats, Mitteilungsblatt Studienjahr 2020/2021 - ausgegeben am 07.10.2020, 1. Stück bzw. unter

https://online.medunigraz.at/mug_online/wbMitteilungsblaetter_neu.display?pNr=8332&pDocNr=1066982&pOrgNr=1 idgF zu finden.

Die Aufgaben des Universitätsrates sind in § 21 UG geregelt. Geschäfte und Angelegenheiten, die der Zustimmung des Universitätsrats bedürfen sind in § 9 der Geschäftsordnung des Rektorats, Mitteilungsblatt Studienjahr 2022/2023 - ausgegeben am 24.05.2023 34. Stück bzw. unter https://online.medunigraz.at/mug_online/wbMitteilungsblaetter.display?pNr=1388599 idgF, sowie in § 21 UG normiert.

Zu den Vergütungen

Die Festlegung der Vergütung des Universitätsrats der 5. Funktionsperiode wurde gemäß der Universitätsrats-Vergütungsverordnung in der konstituierenden Sitzung am 13.03.2023 beschlossen und im Mitteilungsblatt der Med Uni Graz kundgemacht.

Die Mitglieder erhalten eine Vergütung von 800 EUR, die*der stellvertretende Vorsitzende eine Vergütung von 960 EUR und der Vorsitzende eine Vergütung von 1.200 EUR pro Monat.

Die Sitzungsgelder sind in den genannten Beträgen bereits inkludiert. Die Reisekosten werden extra verrechnet.

Die Gesamtsumme der an die Universitätsräte ausgezahlten Aufwandsentschädigungen im Berichtsjahr 2023 beläuft sich auf 83.414 EUR. Davon fielen 73.920 EUR als monatliche Vergütung samt aller Abgaben und insgesamt 9.494 EUR als Reisekosten an.

Die Universitätsratsmitglieder erhalten eine im Gesetz vorgesehene und der Höhe nach von der Universitätsräte-Vergütungsverordnung begrenzte Vergütung für ihre Tätigkeit. Alle Mitglieder des Universitätsrats haben ein Statement of Conflict of Interest abgegeben, in der sie festhalten, dass sie keine Geschäftsbeziehungen mit der Med Uni Graz unterhalten.

			Anzahl Perioden
			Freier DV
Name	Monatlich in EUR	Summe/Jahr in EUR	
BELLMANN-WEILER Rosa	800	1.600	2
EISENBERGER Iris	800	9.600	12
GUTSCHELHOFER Alfred	800	8.000	10
HEINISCH Michael	800/1.200*	13.600	12
KNAPP Sylvia	800/960*	11.200	12
PINGGERA Winfried	960/800*	9.920	12
RESL Bettina Theresia	800	8.000	10
SÜNKEL Hans	1.200	2.400	2
TÖPKER Michael	800	1.600	2
WEISSENBACHER Annemarie	800	8.000	10
GESAMTSUMME 2023 (ohne Dienstgeberbeiträge)		73.920	

Anmerkung zu Rosa Bellmann-Weiler: Die Verrechnung erfolgte über die Medizinische Universität Innsbruck zulasten der Med Uni Graz, da dort ein Beamten-Dienstverhältnis vorhanden ist.

* Monatliche Vergütung ab März 2023

4. D&O Versicherung

Die Med Uni Graz hat für das Rektorat, den Universitätsrat, den Senat (Leitungsorgane), leitende Mitarbeiter*innen und das gesamte Universitätspersonal eine Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) bei der ERGO Versicherung AG abgeschlossen.

Die Grunddeckung für Vermögensschäden beträgt je Versicherungsfall 5 MEUR mit einer Jahreshöchstleistung von 15 MEUR.

Für die Leitungsorgane (Universitätsrat, Rektorat und Senat) und leitende Mitarbeiter*innen gilt zusätzlich eine Exzedentendeckungssumme von 5 MEUR je Versicherungsfall mit einer Jahreshöchstleistung von 15 MEUR.

5. Angaben zu Maßnahmen zur Förderung von Frauen

Der Med Uni Graz ist Frauenförderung im Sinne ihrer Gleichstellungs- und Diversitätsstrategie ein zentrales Anliegen. Neben Sensibilisierungsmaßnahmen und Fortbildungen, zielt auch unsere Organisationspolitik, in der Gender Mainstreaming, Gender Controlling und eine verantwortungsbewusste Personalpolitik unter Gender- und Diversitätsaspekten verankert sind, auf dieses Ziel ab.

Ergänzend stellt die Med Uni Graz umfangreiche Angebote und Services, wie gezielte Weiterbildungsmaßnahmen für Frauen (z.B. Bewerbungstraining, Coaching) oder zahlreiche Services im Bereich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (z.B. Kinderbetreuung, Dual Career), zur Verfügung. Genauere Informationen zum Frauenförderungsangebot:

<https://www.medunigraz.at/oes/oe-genderunit>

Frauenquote*

Monitoring-Kategorie	Kopfzahlen			Anteile in %		Frauenquoten-Erfüllungsgrad	
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Organe mit erfüllter Quote	Organe gesamt
Rektorat	3	2	5	60	40	1	1
Rektor*in	0	1	1	0	100		
Vizekanzler*innen	3	1	4	75	25		
Universitätsrat	4	3	7	57,1	42,9	1	1
Vorsitzende*r des Universitätsrats	0	1	1	0	100		
sonstige Mitglieder	4	2	6	66,7	33,3		
Senat	10	8	18	55,6	44,4	1	1
Vorsitzende*r des Senats	0	1	1	0	100		
sonstige Mitglieder	10	7	17	58,8	41,2		
Leiter*innen Organisationseinheiten**	11	37	48	22,9	77,1	-	-
Habilitationskommission	167	148	315	53	47	45	45
Berufungskommission	51	57	108	47,2	52,8	12	12
Curricularkommissionen	23	19	42	54,8	45,2	5	5
sonstige Kollegialorgane**	24	14	38	63,2	36,8	1	2

* Stichtag 31.12.2023

**Die Med Uni Graz ist stetig bemüht, die Frauenquote auch in diesen Kategorien zu erhöhen.

6. Sonstige Vereinbarungen

Der Rektor erklärt sich bereit, zwei Mal jährlich mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung Gespräche zur Begleitung der Leistungsvereinbarung zu führen.

Auf Basis des Ministerratsbeschlusses der Bundesregierung vom 30.10.2012 hinsichtlich des „Bundes Public Corporate Governance Kodex (B-PCGK)“ erklärt sich die Med Uni Graz - im Interesse größtmöglicher Transparenz und Nachvollziehbarkeit - bereit, die bestehenden organisationsinternen Compliance-Regelungen mit den Bestimmungen des B-PCGK dahingehend abzugleichen, dass die zentralen Zielsetzungen des B-PCGK in der Universität verankert werden.

Die Einhaltung der Regelungen des Kodex sind alle fünf Jahre durch eine externe Institution evaluieren zu lassen, das Ergebnis ist im Corporate Governance Bericht auszuweisen.

Der Corporate Governance Bericht für das Jahr 2022 wurde extern von der MOORE BG&P Wirtschaftsprüfung GmbH wie folgt evaluiert.

Beurteilung und Bericht über die unabhängige Prüfung des Corporate Governance Berichts und der Einhaltung der Regelungen des Kodex gemäß Regel 15.5 des Bundes Public Corporate für das Geschäftsjahr 2022:

Aufgrund der bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und Nachweise wurde der Corporate Governance Bericht der Universität ordnungsmäßig erstellt und die Vorschriften des B-PCGK 2017 für das Geschäftsjahr 2022 eingehalten.

Ohne unsere Beurteilung einzuschränken, weisen wir darauf hin, dass zwar im Überwachungsorgan der Universität (Universitätsrat) die gemäß 11.2.1.2 B-PCGK 2017 zu erzielende Frauenquote iHv 35% erreicht wird, allerdings dies nicht bei den Leiter*innen der Organisationseinheiten (lautende Angestellte iS Abschnitt 10 des B-PCGK 2017) gelang. Weiters fehlt in der tabellarischen Darstellung der Frauenquote im Corporate Governance Bericht die Angabe zu den Ausschüssen des Überwachungsorgans.



Medizinische Universität Graz



Graz, am . April 2024

Assoz. Prof. Priv.-Doz. Dr. Andrea Kurz
Rektorin

Univ.-Prof. Dr. Alexander Rosenkranz
Vizektor für Klinische
Angelegenheiten,
Innovation und Nachhaltigkeit

Univ.-Prof. Priv.-Doz. Dr. Christian Enzinger, MBA
Vizektor für Forschung und Internationales

Ao.Univ.-Prof. Mag. DDr. Erwin Petek
Vizektor für Studium und Lehre

Mag. Manuela Groß
Vizektorin für Finanzmanagement,
Recht und Digitalisierung

Graz, am 29. April 2024

Dr. Michael Heinisch
Vorsitzender Universitätsrat